Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 86. Sonnabend den 13. April. 1850.

Inhalt.

Deutschland. Posen (Zustandekommen d. Unionswerks); Berlin (Oesterr. Note; Preußen legt d. Mandat in d. Dän. Angeleg. nieder; Congreß d. Zollverein's; Unterhandl. üb. d. Interim; Deutscher Sinn d. Königs; Schreiben d. Kurf. v. Hessen; Preuß. Bemerk. üb. d. Ruff.-Oesterr. Gedenkblätter; d. Anstellung d. Landräthe; Einführ. d. Gem.-Ordn. in Berlin); Magdeburg (Arretirung ein. Würtemb. Prinzen); Erfurt (Rückkehr d. Oberst Mosle); Münster (Suspension d. kathol. Univers.-Lehrer); Elberfeld; V. d. Eider (Entlassung d. Gen. Bonin; Gen. Willisen Ober-Command.); Hannover; Darmstadt (Proz. Görlitz; Befürcht. ein. Rücktritts vom Maibündniß).

Oesterreich. Wien (Reise d. Gr. Zichy nach Rußl.; Stimmung für d. Preuß. Zolleinigung; kriegsrechtl. Urtheile, d. Bosn Insurg.).

Schweiz. Bern (Zolleinigung mit Preußen).

Frankreich. Paris (d. Rückkehr d. Papstes; Medaille für V. Hugo; neues Drama von Lamartine; Zwiesp. zw. Orleanisten u. Legitimisten; Gerücht von Vergiftung des Papstes).

Türkei. Konstantinopel (christl. Freiwillige; d. diplom. Verbind. mit Oesterr.; Rußl. in d. Griech. Fr.).

Amerika. New-York (polit. Krisis; d. Sklavenfrage; Partei d. Freesoilers; Kaiser Faustin).

Vermischtes

Locales. Posen; Gnesen.

Musterung poln. Zeitungen.

Berlin, den 12. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Wirklichen Geheimen Rathe und Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer, Kuhlmeyer, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den zweiten Präsidenten des vormaligen Ober-Appellationsgerichts zu Posen, Bielefeld, zum ersten Präsidenten des jetzigen Appellationsgerichts daselbst; den Geheimen Rechnungs-Rath Geim zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium; den Inspektions-Auditeur, Justizrath Schlitte, bei der Inspektion der Besatzung der Bundesfestungen in Mainz, zum Corps-Auditeur des 6. Armee-Corps in Breslau; und zu Ober-Post-Direktoren zu ernennen: die Post-Direktoren Bardt für Frankfurt a. O., Spangler für Stettin, Waldeyer für Köln, Buttendorff für Posen, den Reise-Postmeister Balde für Potsdam, die Post-Inspektoren Pieck für Merseburg, Rößler für Minden, Schulze für Erfurt, den Postmeister Albinus für Oppeln, den Ober-Postsecretair Risch für Gumbinnen und den Hof-Postsecretair Winter für Marienwerder.

Der General-Major und Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade, v. Borcke, ist von Posen hier angekommen. — Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist nach Erfurt nach abgereist.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3ten Klasse 101ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf No. 12,181; 1 Gewinn von 2000 Rtlr. auf No. 36,428; 3 Gewinne zu 400 Rtlr. fielen auf No. 20,156, 27,425 und 38,462; 4 Gewinne zu 200 Rtlr. auf No. 35,183, 41,488, 57,979 und 66,136; und 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 2652, 3583, 7197, 15,088, 20,012, 26,764, 31,592, 36,178, 71,130 und 74,331.

Berlin, den 11. April 1850.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

Deutschland.

Posen, den 12. April. Ueber den in den letzten Tagen von allen Seiten bezweifelten Erfolg der Preußischen Unionsbestrebungen beim Erfurter Parlament spricht sich ein Leitartikel der Erfurter Ztg. sehr beruhigend und mit großer Zuversicht zu dem redlichen, festen Willen der Preußischen Regierung, das Werk, trotz aller Hindernisse, zum Abschluß zu bringen, aus. Es heißt darin u. a.:

Die trübe und verzagte Stimmung, die sich in vergangener Woche hier zeigte, und die sich mit großer Schnelligkeit in die Nähe und Ferne verpflanzt hat, ist seit gestern in eben so schnellem Weichen begriffen. Wir leugnen nicht, daß die verbreiteten Gerüchte und Meinungen geeignet waren, ebenso die Freunde des Erfurter Werkes zu entmuthigen, wie sie seine Gegner zu voreiligem Triumphe ermuthigt haben. Obwohl wir selbst an jene Gerüchte nicht glaubten und jene Meinungen nicht theilten, so haben wir dennoch der durch sie hervorgerufenen Stimmung nicht eher gegenüber treten mögen, als bis wir es auf Thatsachen gestützt thun konnten. Denn wir fühlen es nur zu gut: wenn die eine Annahme, auf die zuletzt alle einzelnen Besorgnisse hinausliefen, daß nämlich Preußen zu schwanken beginne, und daß Preußen das Ziel, für dessen Erreichung seines Königs Wort und seine Ehre verpfändet ist, selbst aufgeben wolle, wenn diese Annahme, sagen wir, eine wirklich berechtigte gewesen wäre, so würde keine Macht des Wortes und keine Auslegung der Thatsachen im Stande gewesen sein, jene Stimmung zu beschwichtigen. Derselbe Patriotismus, von dessen Bereitwilligkeit zu einer Verständigung über die Wege zu dem angestrebten Ziele wir durchdrungen sind, würde sich gegen uns erklären müssen, so wie das Ziel selbst aufgegeben oder verrückt worden wäre, und von dem lebendigen Sinne für Preußische Ehre — den als köstlichste Mitgift Preußen der Union zubringt — würde man vergeblich verlangt haben, daß er diese Ehre selbst opfern solle. Wir befinden uns aber in der glücklichen Lage, jene Befürchtungen für durchaus grundlos erklären zu können. Es besteht weder zwischen dem Erfurter Parlament und der Preußischen Regierung ein „unheilbarer Bruch“, wie Preußens Feinde jubelnd verkünden, noch steht ein solcher Bruch nach menschlichen Berechnungen bevor — trotz aller Mühe, die man, ihn herbeizuführen, sich von verschiedenen Seiten gegeben hat und geben mag. Preußen will nach wie vor die Union, und die große Majorität der beiden Häuser will sie auch. Also dasselbe Ziel, das erstrebt wird. Diese große Majorität der beiden Häuser erkennt aber ferner ebenso wie die Preußische Regierung die Nothwendigkeit an, daß in dem Verfassungsentwurf vom 28. Mai, ehe er Staats-Grundgesetz der Union sein kann, Aenderungen vorgenommen werden müssen, wie sie eines Theiles von dem gegenwärtigen Umfange der Union, anderen Theiles von den inzwischen gemachten Erfahrungen in Bezug auf die praktische Anwendbarkeit von Grundrechten u. s. w., geboten werden. Die Preußische Regierung steht also weder auf Seiten derjenigen, die eine Revision des Verfassungsentwurfes ohne die Annahme einer Unionsverfassung, noch auf Seiten derer, welche die Annahme ohne die Revision wollen. Aber die beiden eben bezeichneten Ansichten haben im Parlament nur die Minorität.

Der Punkt, in welchem die Majorität des Parlaments und die Preußische Regierung demnach noch verschiedener Ansicht sein könnten — eine Verschiedenheit, die, wenn sie wirklich vorhanden, leicht auszugleichen wäre — wäre also die Beantwortung der Frage: Wie ist die nothwendige Revision mit der Verwirklichung der Union, also der Annahme einer Verfassung, in Verbindung zu bringen? Als der einfachste, naturgemäßeste und daher der Preußischen Regierung willkommenste Weg würde nun offenbar der zu bezeichnen sein, daß das Parlament die Bestimmungen des Verfassungsentwurfes einzeln prüft und die aus den oben angedeuteten Rücksichten zu beschließenden Aenderungen den Regierungen vorlegt. Am weitesten hiervon würden sich diejenigen entfernen, welche vor jedem Beginne einer solchen Prüfung die Annahme des Verfassungsentwurfs als einen Akt verlangen, durch den die Union erst zu Stande kommt.

Zwischen beiden Vorschlägen — einerseits, sofort mit der Revision zu beginnen und vor dem Abschluß des Verfassungswerkes der Regierung die beschlossenen Aenderungen zur Erklärung vorzulegen, andererseits mit der Annahme der Verfassung vorzugehen, und dann erst die Revision vorzunehmen — liegt ein Dritter, der am genauesten durch den vom Verfassungsausschuß des Staatenhauses gestellten Antrag bezeichnet wird, der im Wesentlichen mit dem Camphausenschen Antrag übereinstimmt. Denn der Weg, den die Berathungen der Häuser nach Maßgabe dieses Antrages zu nehmen hätten, verbürgt eine sorgfältige Revision der einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfes, des Wahlgesetzes und der Additionalakte. Auch läßt er den Regierungen das letzte Wort der Entscheidung, ohne hierdurch die Verwirklichung der Verfassung selbst zu gefährden. Wenn die beiden Häuser diesen Weg mit der Einsicht in die gegebenen Verhältnisse und mit der Vaterlandsliebe gehen, die sich bei den Berathungen der Ausschüsse schon gezeigt haben, und die bei der Versammlung selbst vorauszusetzen sind, so haben wir Grund anzunehmen, daß die Preußische Regierung diesem Wege ihre Zustimmung nicht versagen wird, wenn sie auch den zuerst erwähnten als den einfacheren vorziehen dürfte.

⊙ Berlin, den 10. April. Von dem Oesterreichischen Kabinet ist in den letzten Tagen eine Note eingegangen, worin dasselbe erklärt, daß der Dänische Agent v. Bülow bei der Bundes-Centralkommission zugelassen werden müsse. Natürlich hat hier Oesterreich nur den Auf-forderungen Rußlands nachgegeben. Da Preußen früher gegen die Accreditirung sich aussprach, weil Dänemark und der Bund im Kriege seien, so befindet es sich jetzt in einer fatalen Lage, um so mehr, als es in dieser Angelegenheit auch die süddeutschen Königreiche gegen sich hat. Der Dänische Unterhändler v. Pechlin stellt, seitdem er sich auch von Oesterreich unterstützt sieht, immer höhere Forderungen. Da es nun Preußen offenbar weder den Herzogthümern, noch Dänemark, noch auch dem Deutschen Bunde recht machen kann, so wird ihm nichts übrig bleiben, als sein Mandat niederzulegen. Man hat übrigens allen Grund, zu vermuthen, daß die Statthalterschaft gegenwärtig selbst mit Dänemark unterhandelt, und erwartet hier, daß sie aus diesem Grunde den Austritt der Preußischen Offiziere aus der Schleswig-Holsteinschen Armee beantragen werde. Da das Oesterreichische Kabinet auf seinen Zollanträgen besteht und von den süddeutschen Regierungen begünstigt wird, so ist beschlossen worden, in den ersten Tagen des Juli zu Kassel einen Congreß des Zollvereins zusammentreten zu lassen, der vorzüglich die durch die Verhältnisse Norddeutschlands geforderten Reformen ins Auge fassen soll. Sachverständige werden die nöthigen Vorarbeiten machen. Hauptsächlich wünscht man auch die Annäherung Hannovers an den Zollverein herbeizuführen.

Gegenwärtig zeigt Oesterreich großes Verlangen, mit Preußen in Bezug auf das Interim zu unterhandeln. Die Preußische Regierung wird sich aber auf nichts einlassen, bevor das Oesterreichische Kabinet nicht erklärt, daß es das Resultat der Erfurter Verhandlungen rechtlich anerkenne. Preußen ist dafür, daß der Dualismus in der Bundeskommission fortbestehe. Da aber hiergegen namentlich Baiern sich erklären möchte, so wird es auch auf die 17 Stimmen eingehen, unter der Bedingung, daß die Unionsgewalt 10 Stimmen habe, wie sie den verbündeten Staaten zukomme.

Berlin, den 11. April. (Berl. Nachr.) Das „Correspondenz-Büreau“ enthält Folgendes: Die Bemühungen, die Allerhöchste Person der Idee des Bundesstaates abwendig zu machen, scheitern an dem Deutschen Sinn Friedrich Wilhelm IV. Alle Bestrebungen nach dieser Richtung hin, sie mochten von fürstlicher oder anderer Seite ausgehen, sind erfolglos geblieben. — So hat der letzte Kurfürst Deutschlands seine Anhänglichkeit an Habsburg nicht besser zu bewähren gewußt, als daß er in eigenhändigem Schreiben an Preußens König ausgesprochen hat, daß nur in einem gemeinsamen Handeln mit Oesterreich Heil zu finden sei. Gehe man in Preußen seinen eigenen Weg, gebe man die fruchtlosen Bestrebungen in Erfurt nicht auf, so werde Kurhessen sich von einem Bündnisse trennen müssen, von dem es nichts hoffen könne. — Man verkennt an dieser Sprache den Einfluß eines Mannes nicht, der schon einmal berufen war, seinem Fürsten und Vaterlande schlechten Dienst zu erweisen. Friedrich Wilhelm IV. hat geantwortet, wie es dem Reichsvorstande geziemt. Er werde, so viel in seiner Kraft stehe, die Verwirklichung der Wünsche der Nation fördern, er werde festhalten an der Union. Leid würde es ihm sein, den Bundesgenossen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen zu sehen, den der Union abwendig zu machen, gerade ein Hauptzweck des Münchener Bündnisses gewesen sei.

— Das Sächsische Kabinet soll jetzt von Seiten Preußens ernstlich aufgefordert worden sein, sich offen zu erklären, ob es ferner bei dem Dreikönigsbunde verharren, oder sich, wie Hannover, davon gänzlich lossagen wolle.

— Nachdem Se. Majestät der König sich mit den vom Ministerium aufgestellten Grundsätzen, nach welchen die Anstellung der Landräthe ins Künftige erfolgen soll, einverstanden erklärt, ist nunmehr mit deren Anwendung bereits vorgeschritten worden. Gemäß der Gemeinde-Ordnung und jenen Grundsätzen ernennt nunmehr: 1) Se. Majestät der König direkt und auf Vorschlag des Ministeriums die Landräthe, 2) wird die Anstellung durch Qualifikation zu den höheren Staatsstellen bedingt, und 3) geht jeder definitiven Anstellung eine interimistische vorher, gleichsam zur Probe für die Tüchtigkeit des Beamten und das Vertrauen des Kreises zu demselben. Ein Cirkular, in welchem diese drei Hauptgesichtspunkte aufgestellt sind, ist vor einigen Tagen an sämmtliche Regierungen abgegangen. — In der heutigen Vormittags-Sitzung des Magistrats wurde hauptsächlich die Angelegenheit hinsichtlich der Ausführung der Gemeinde-Ordnung berathen, noch einige weitere Vorlagen gemacht und außerdem mehrere Punkte angeregt, die noch der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Es wurde alsdann der Beschluß gefaßt, daß nach Anhörung des Gutachtens der Stadtv.-Versammlung schleunigst mit der Aufstellung der Wählerlisten vorgegangen werden solle. — In Anbetracht, daß die durch das Ausscheiden von Stadtverordneten nöthig werdenden Neuwahlen bei der bevorstehenden Einführung der Gemeinde-Ordnung doch nur auf sehr kurze Zeit hinaus Gültigkeit haben würden, ist der Magistrat bei dem Ministerium eingekommen, die Mandate derjenigen Stadtverordneten, die ablaufen, bis zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung zu verlängern, die zum neuen Jahre 1851 ins Leben treten soll, so daß die städtischen Wahlen im November vorgenommen werden müßten. Erklärt sich das Ministerium gegen die Prolongation der Stadtverordneten-Mandate, so müßte dagegen schon im September zur Neuwahl vorgeschritten werden. (Const. Ztg.)

— Unter dem Titel: „Preußische Bemerkungen über die Russisch-Oesterreichischen politischen Gedenkblätter für Preußische Deputirte zu Erfurt“ ist hier so eben, im Verlage von A. W. Hayn, eine bogenstarke Broschüre erschienen, die zur Vertheilung an die Mitglieder des Parlaments, bereits nach Erfurt in mehreren hundert Exemplaren gesandt ist, und mit Scharfsinn, so wie mit patriotischem Geiste alle die, in den erwähnten Gedenkblättern gegen Preußen gemachten, Scheinangriffe geschickt zurückweist. Am Schlusse dieser Broschüre sagt der anonyme Verfasser: „Erfurt wird nicht Preußens, es wird Oesterreichs und seiner Verbündeten, Capua werden, wenn dort an Oesterreichs Zähigkeit der begonnene Preußische parlamentarische Kampf scheitert, und Preußens Vertreter dem gesammten Deutschland gegenüber fest erklären müssen: Wir kamen hierher, die Mission unsres Königs zu erfüllen, bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit hin. Preußens Krone hat mit allen Kräften nach Erreichung eines völkerrechtlichen Deutschen Bundesstaates gerungen, sei es im Vereine mit allen Deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen! Unser gutes, ehrliches Wollen brach an dem Starrsinn Deutscher Kronen, scheiterte an Oesterreichs und seiner Verbündeten Zähigkeit, an Rußlands Drohen! In dem Augenblick, wo dieser Donnerruf durch Deutschland dringen würde, wird es klar werden, ob Deutschland wirklich ein politisches Bewußtsein sein nennt, an das Preußen durch Süd-Deutschlands Widerstreben gezwungen ist, zu appelliren. Ist dies politische Bewußtsein wirklich vorhanden, so darf Preußen den Kampf nicht scheuen, wenn es wirklich dazu kommen sollte, denn es würde durch den kräftigen Sinn der Völker tausend- und abermals tausendfältig gerüstet dastehen. Der Kampf würde nicht dem Ehrgeiz der Hohenzollern-Krone, nicht den Rechtsbegriffen über die Traktate von 1815, es würde dem Rechte aller Deutschen Völker gelten, und für dieses Recht würden auch Frankreichs republikanische Heere einstehen, wie Deutschlands gesammte Demokratie. Das niedergeworfene Ungarn wird sich dann erneut erheben, Italien wird, wie Deutschland, kämpfend nach Einheit ringen, und dem Koloß Rußland gegenüber, wenn er trotzig auf die Traktate von 1815 beharrend, diese mit der Schärfe seines Schwertes als allein zu Recht bestehend erklären würde, hätte dann noch Preußen das bannende Schöpferwort einer Polnischen konstitutionellen Königskrone, getragen von dem Haupte eines Hohenzollern-Fürsten. Der Rhein und die Weichsel werden dann die natürlichen Grenzen im Westen und Osten Deutschlands bilden, die Alpen im Süden, das Meer im Norden, und Nordamerika wird seinen lang verhaltenen Haß gegen England entfesseln, wenn dasselbe es wagen sollte, dem Rechtskampfe Deutschlands gewaltsam entgegenzutreten. Es wird ein Kampf auf Leben und Tod werden, aus dem ein Deutsches Volk entstehen wird, in das Leben getragen auf der Spitze des Preußischen Ritterschwertes. Es wird eine neue Völkerwanderung durch Europa ziehen, neues staatliches Leben ihm zu geben, wie einst von Osten nach Westen, sodann von Westen nach Osten, denn, wie Scherenberg sein Heldengedicht Waterloo schließt:

„Nicht Fabel ist es, nur — Vergangenheit,
„Und was geschah, kann wiederum geschehn.“ —

(Berl. N.)

— Der Arbeitsmann Karl Härtel war am 17. Oktober 1847 ergriffen worden, als er die später ermordete Wittwe Hirsch zu berauben versuchte, und deshalb zu einer 25jährigen Strafarbeit verurtheilt worden. Diese büßte er auf der Strafanstalt bei Moabit, als er im Sommer v. J. an der Schwindsucht lebensgefährlich erkrankte. In diesem Zustande legte er zuerst dem Prediger der Strafanstalt, Seidig, unter dem Siegel der Beichte, später aber, als die Ermordung der Wittwe Hirsch ihm mitgetheilt wurde, den Gerichtspersonen das Geständniß ab, daß sein Bruder, der Seidenwirker Härtel, Theilnehmer seines Verbrechens gewesen sei. Auf Grund dieser Bezüchtigung wurde der erst vor Kurzem von der Wanderschaft zurückgekehrte Seidenwirker

Härtel verhaftet und die Anklage wegen versuchten Raubes gegen ihn erhoben. In der gestrigen Sitzung kam diese Anklage zur Verhandlung. Der Angeklagte, dessen Wesen und Rede einen sichtlich günstigen Eindruck machte, bestritt die Wahrheit der Angaben seines Bruders, und obwohl sowohl der Prediger Seidig, wie der Direktor der Strafanstalt, Bormann, ihre Ueberzeugung, daß der verstorbene Härtel die reine Wahrheit gesagt habe, ausdrückten und begründeten, sprachen die Geschworenen, nachdem der Staatsanwalt Meyer und der Rechtsanwalt Deycks tiefergreifende Reden gehalten hatten, nach ganz kurzer Berathung das Nichtschuldig aus. Wieder einmal war die Tribüne vollkommen gefüllt und die regste Theilnahme zeigte sich während der ganzen Verhandlung.

Magdeburg, den 9. April. Folgendes Gerücht beschäftigt heute die hiesige Welt angelegentlich. Gestern Abend bemerkte eine Schildwache auf den Wällen einen jungen Mann, der eifrig mit Zeichnen beschäftigt war. Aufgefordert, sich zu legitimiren, weigerte er sich und wurde festgenommen. Auf der Wache erklärte er nochmals, sich weiter nicht legitimiren zu wollen, indem er angab, daß er ein Graf von Wahlen aus Schlesien sei. Der wachthabende Offizier traute dem verlegenen Wesen des Arrestanten nicht, und schickte ihn zum Commandanten Herrn von Steinmetz. Diesem soll der Fremde sich als ein Würtembergischer Prinz, der z. Z. Rittmeister in Oesterreichischen Diensten ist, zu erkennen gegeben haben. Er wollte erst Nachmittags hier angelangt, und da er am Abend wieder abreisen wollte, nicht erst um die Erlaubniß, die Festungswerke zu besehen, eingekommen sein. Man telegraphirte nach Berlin die Anfrage, was man mit dem Arrestanten anfangen solle; die Antwort ist nicht bekannt geworden; jedoch sitzt der Fremde unter strenger Verwahrung auf der Citadelle. Heute hat man bei Durchsuchung seiner Papiere unter mehreren Plänen auch den von Ehrenbreitenstein gefunden.

Erfurt, den 10. April. (St. Anz.) Vor einigen Tagen ist der Oldenburgische Bevollmächtigte, Oberst Mosle, hierher zurückgekehrt und hat schon einer Sitzung des Verwaltungs-Raths wieder beigewohnt. Dem Vernehmen nach hat er in derselben eine völlig genügende Erklärung über die unveränderte Stellung seiner Regierung zu dem Bündniß und zu dem Verfassungswerk abgegeben. Oldenburg wird dem ersteren treu bleiben und zum Zustandekommen des letzteren nach Kräften mitwirken.

Münster, den 6. April. Die gestrige Eidesverweigerung der katholischen Lehrer der hiesigen Universität wurde sofort telegraphisch nach Berlin gemeldet. Noch gestern Abend kam der Bescheid zurück, die Professoren ꝛc. zu suspendiren. Dies wird die Schließung der Akademie zur Folge haben müssen.

Elberfeld, den 7. April. Den vor und in den hiesigen Gefangenenhäusern wachthabenden Soldaten war schon neulich der strenge Befehl wieder eingeschärft, bei vorkommenden Insulten, Schimpfreden oder Verhöhnungen Seitens der Gefangenen sogleich scharf zu schießen, und dieser Befehl den Gefangenen mit Verwarnung mitgetheilt. Gestern gegen Abend waren 2 Gefangene, durch Neugierde nach einer sich sammelnden Menschenmenge getrieben, an das hohe Fenster hinaufgeklettert und machten's mit ihrer Verhöhnung gegen den Wachtposten so arg, daß, nachdem derselbe ihnen dreimal vergeblich zugerufen, dann den Gefangenwärter aufgefordert, das unerlaubte Besteigen der Fensterbrüstung zu verhindern, und von diesem die Antwort erhalten hatte, das gehe ihn Nichts an, da möge er selbst zusehen, wie er fertig würde — dieser Feuer gab und nach den Gefangenen schoß. Der Schuß traf nicht, aber zerschmetterte das Fensterbrett, ging einem Gefangenen unter dem Arm durch und trieb die Holzsplitter dem andern an den Hals und verursachte dadurch eine leichte Wunde. Natürlich entstand nun starkes Zusammenlaufen, die Wachen wurden verdoppelt, Patrouillen durchzogen die Straßen. Es erfolgte kein weiterer Zusammenstoß. Nur kurz nach Mitternacht ist in der Nähe eines Wachtpostens geschossen worden. Heute Abend wieder viel feiernde Müßiggänger auf den Straßen, hin und wieder fremde Gesichter.

Von der Eider, den 8. April. (Berl. Nachr.) Vielleicht wird Ihnen schon nicht mehr unbekannt sein, was ich Ihnen in aller Eile mittheile. So eben erfahre ich, daß der Gen. v. Bonin seinen definitiven Abschied aus dem Schleswig-Holsteinschen Dienste erhalten und der Gen. v. Willisen an seiner Stelle das Ober-Commando des Schleswig-Holsteinschen Heeres übernommen hat. Der Gen. v. W. ist bekanntlich aus dem preußischen Dienste entlassen, und wird daher unmittelbar in den Dienst der schleswig-holsteinschen Regierung eintreten. Nach der Ansicht Einiger wird dies einen großen Eindruck in Berlin machen, da die Stellung des Generals in Berlin bekannt genug ist. In jedem Falle wird von jetzt an die Politik der schleswig-holsteinschen Regierung eine wenigstens selbstständigere werden, vielleicht auch, daß sie Preußen gegenüber nicht mehr mit derselben Hülfsbedürftigkeit auftreten wird, wie früher. Es ist in jedem Falle bestimmt, daß mit Eintritt dieses neuen und ausgezeichneten Generals an die Spitze unseres Heeres die wankend gewordene Einmüthigkeit zwischen Landesverwaltung und Regierung wiederhergestellt wird.

Hannover, den 8. April. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer gelangt ein Regierungsschreiben über das provisorische Bundesschiedsgericht in Erfurt zum Vortrage. Die Regierung betrachtet das Verhältniß Hannovers zu demselben als erloschen und nimmt die betreffenden Anstellungen ꝛc. zurück. Der Abg. Wachsmuth hat resignirt. Die Erste Kammer hat sich bekanntlich gegen das von der Zweiten beschlossene Bürgerwehrgesetz ausgesprochen. Die Zweite bleibt bei ihrem Beschlusse stehen und hat eine Conferenz zur Ausgleichung beantragt.

Darmstadt, den 6. April. In der heutigen Vormittagssitzung des Stauff-Görlitz'schen Prozesses begann der Vertheidiger Emmerling seinen Vortrag. Er erkennt die Schwierigkeit der Aufgabe an, da allerdings eine Reihe von Umständen die furchtbare Anklage, welche auf seinem Defendenden lastet, unterstützt, hofft aber, daß bei ruhiger Prüfung der Verhandlungen, wie sie in diesem Saale vorkamen, und nur diese entscheiden, gar Manches beseitigt werde und findet in der Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen Beruhigung. Jeder nicht beseitigte Zweifel aber müsse ein Nichtschuldig veranlassen. Sollte es auch nicht gelingen, den Angeklagten als ganz unschuldig darzustellen, so würden doch sicherlich der Bedenken gegen seine Schuld viele und große bleiben. Redner sucht nun zunächst näher darzuthun, wie ein wahrer Unstern über dieser Sache von Anfang an waltete, wie lückenhaft und unvollständig gleich die ersten Aufnahmen waren, sowohl die stadtgerichtlichen, als die physikatsärztlichen. Dabei tadelt er besonders das Unterlassen der Section. Erst im November 1847 ward die Untersuchung wieder begonnen, erst im August 1848 die Leiche wieder ausgegraben und die Section vorgenommen. Aber jetzt war es zu spät nachzuholen, was bei der ersten Feststellung des Thatbestandes versäumt worden, die Zweifel wurden nun nur noch größer. Auch sonst habe Manches der Untersuchung geschadet, wie das Verbrennen der Kleider der Leiche. Während der Voruntersuchung selbst aber ergebe sich eine vorgefaßte Meinung des Untersuchungsrichters gegen den Angeklagten, welcher eine Reihe entlastender Momente übersehen und nicht beleuchtet habe, so daß jetzt deren Erweisung nach so langer Zeit unmöglich erscheine. Die Widersprüche des Angeklagten, nicht die der Zeugen, seien eifrig verfolgt worden u. s. w. Einen gewissen Trotz, eine Hartnäckigkeit in der Voruntersuchung habe der Angeklagte wohl bewiesen; allein dabei müsse man vor Allem das natürlich ungünstige Verhältniß der Wehrlosigkeit des Angeschuldigten dem Richter gegenüber betrachten und dann wissen, daß Stauff, allerdings gesetzlich, durch Beschränkung der Kost, durch Anreden mit „Er“, anstatt „Sie“ gestraft worden sei, daß er $2\frac{1}{2}$ Jahre und davon vier Monate einsam in Haft gesessen habe (der Angeklagte weint während dieser Worte) und dann sich könne man leicht einen Zustand der Erbitterung, ein sonderbares Betragen erklären. Auf ein äußeres Benehmen, das bei verschiedenen Menschen verschieden sei, müsse man überhaupt nicht zu viel geben; endlich habe Stauff erst nach 1jähriger Haft die Eröffnung erhalten, daß er wegen Mords der Gräfin in Untersuchung stehe und über den Vergiftungsversuch sei die erste direkte Frage erst nach 14 Monaten an ihn gerichtet worden. Daß durch solche Vorkommnisse die Vertheidigung in vielen Punkten gelähmt sei, verstehe sich von selbst. Dagegen rühmt der Vertheidiger die Thätigkeit, mit welcher der Referent des Criminalsenates des Hofgerichtes die Untersuchung gefördert habe. Da der Mord, so fährt der Redner fort, nicht durch Zeugen bewiesen werden könne, so sei man auf den künstlichen Beweis, den Indicienbeweis, beschränkt. Die Geschwornen seien zwar allerdings an feste Beweisregeln nicht gebunden, sondern nur an das, was sich nach ihrer innersten Ueberzeugung als wahr kundgebe; aber die Gesetze des Denkens dürften sie nicht außer Acht lassen, es müßten alle Thatsachen mit einander in innigem Zusammenhange stehen, und man müsse diese um so gewissenhafter prüfen, als alle sicheren Grundlagen für diesen Prozeß fehlten, als man häufig sich nur auf dem Felde der Phantasie bewege. Redner hebt als Beleg die verschiedenen Ansichten hervor, die man schon über dieses tragische Ereigeigniß gehabt und noch habe: 1) habe das Hofgericht ursprünglich einen Unglücksfall, das zufällige Verbrennen am Secretair angenommen; 2) der hofgerichtliche Commissair, der sich doch 2 Jahre mit der Sache beschäftigt, habe Verbrennen der Leiche in einem Ofenhalse im Kamin unterstellt; 3) der Physicatsarzt Selbstverbrennung, dann diese nur, wenn nicht ein Verbrechen vorliege; 4) Dr. v. Siebold sei 2 Jahre lang entschieden für Selbstverbrennung gewesen; 5) das Medicinalcolleg, wiewohl im Allgemeinen nicht gegen Selbstverbrennung, habe doch hier die That eines raubenden Mörders gesehen; 6) die Experten sprächen nur von der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines solchen Verbrechens und seien über die Art der Verbrennung selbst nicht einig; 7) die Anklage habe die Verbrennung Anfangs im Kamine angenommen und nehme sie jetzt im Zimmer selbst durch das Feuer des Pultes an. Sind das nicht Bilder der Phantasie, fragt er; müssen wir das Alles nicht mit Mißtrauen aufnehmen? Wo aber Zweifelsfälle, da gilt, nach der Ansicht aller Zeiten und Völker, die dem Angeklagten günstige Meinung. Die Schwierigkeit der Sache in medicinischer Beziehung ist klar. Ein Mann, wie Dr. Graff, hegt nun schon die dritte Ansicht darüber. Man hielt deshalb auch, außer dem Medicinalcolleg, noch die Berufung weiterer Experten für nöthig. Dies Alles mahnt zu doppelter und dreifacher Vorsicht und Prüfung. Nach dieser ausführlichen allgemeinen Einleitung geht der Vertheidiber zum objektiven Thatbestande über, den er aus demselben Gesichtspunkte beleuchtet und nirgends gehörig begründet findet. Er beginnt noch den subjectiven Theil der Vertheidigung, womit er in der Nachmittags-Sitzung fortfährt. Der Vertheidiger suchte auch die übrigen Beweisgründe, welche der Staatsanwalt geltend gemacht, zu entkräften und schloß mit der Bitte um ein ruhiges und gerechtes Urtheil und um ein Nichtschuldig. Morgen (Sonntag) ist keine Sitzung, am Montag wird der Vertheidiger der anderen Angeklagten plaidiren. Das Verdikt der Geschworenen ist nicht vor Mittwoch zu erwarten. (Const. Z.)

Darmstadt, den 7. April. Wieder sind drohende Anzeichen vorhanden, daß sich die Großherzogliche Regierung in einer politischen Schwankung befindet, und es sich um Festhalten oder Rücktritt aus dem Maibündniß handle. Die Anwesenheit des Prinzen von Preußen wird damit in Verbindung gesetzt: ob er in seinen Bemühungen besonders glücklich gewesen, muß die nächste Zukunft lehren. Auffallend ist die gestern erfolgte Rückkunft des Herrn v. Lepel, bisherigen Mitgliedes des Verwaltungsraths aus Erfurt und die heutige Ankunft des Kurfürsten von Hessen. — Mit Spannung erwarten wir die nächste Zeit, welche der gegenwärtigen Lage ein Ende machen muß, ohne uns hoffentlich in eine schlimmere und noch unglücklichere zu versetzen. Es hat eine Zeit gegeben, wo in gewissen Theilen des Landes nur die feste Haltung der constitutionellen Partei und ihr entschiedenes Einwirken auf das Landvolk verhütet hat, daß „nicht das Großherzogthum Hessen Baden die Hand reichte.“ Noch hofft man, daß die Regierung das weiß und nicht einer Politik Raum geben werde, welche (wie in Würtemberg) die constitutionellen Männer ihr entfremden würde, ohne die Demokraten zu gewinnen. (Const. Z.)

Oesterreich.

Wien, den 8. April. Eine telegraphische Nachricht aus Triest vom 8. April meldet, daß die Conferenzen in Griechenland noch zu keinem Resultate geführt haben.

— Schon vor zwei Jahren wurde die Reise des Grafen Franz Zichy nach Rußland von den Wiener Zeitungen so gedeutet, daß er im Namen des Ungarischen Ministeriums eine Allianz zwischen Rußland und Ungarn erstreben sollte. Jetzt ist der Graf wieder in Warschau und dies macht das Gerücht entstehen, daß er die Russen nach Oesterreich bringen soll. Die einfache Thatsache ist aber, daß der Graf Zichy bedeutende Güter in Rußland besitzt, deren Inspektion seine öftere Anwesenheit nöthig macht.

— Die Angelegenheit der Zolleinigung mit Deutschland findet täglich mehr Anklang unter den Industriellen, selbst unter Solchen, die sich früher derselben abgeneigt zeigten. Sogar aus den Eisen erzeugenden Ländern, die man bisher am meisten bedroht erachtete, sind zustimmende Berichte eingelaufen.

— Die neuesten Pesther Nachrichten enthalten wieder 43 neue kriegsrechtliche Urtheile, wovon 18 auf den Tod lauten, jedoch auf längere oder kürzere Festungsstrafe in Eisen gemildert wurden. Unter den schwer Gravirten bemerkt man Hermann von Görgey. In Folge der jüngsten kriegsrechtlichen Untersuchungen in Ungarn soll es gelungen sein, zu erfahren, wo sich die Ungarische Krone befindet. Das Magyarische Volk erzählt sich hingegen, die Krone sei von Engeln in König Arpads Grab getragen worden, welches nur mit Kinisi's Schwert geöffnet werden könne, doch weiß man nicht, wo dieses Schwert, noch wo jenes Grab zu finden ist.

— Von der Bosnischen Grenze erfährt man Folgendes: Am 1. d. haben die von Cassin aufgebrochenen Insurgenten das Schloß Buzim ohne Blutvergießen besetzt, da der in der Veste Buzim befindliche Dewisbey, Sohn des Muteselims Arnautowich, denselben, die bei 1000 Mann erschienen, die Thore öffnen und sie einziehen ließ. Devisbey ging am 2. d. von Buzim nach Bare, und Ale Kedich ließ ihm 200 Pferde zutreiben, die seine Habseligkeiten nach Bare schaffen sollen, denn Arnautowich hatte in Buzim große Getreide-Vorräthe. Noch weiß man nicht, wohin sich jetzt die Insurgenten wenden werden und wer in Buzim Befehlshaber ist.

Schweiz.

Bern, den 5. April. (K. Z.) Es scheint noch wenig bekannt zu sein, daß Preußen schon seit längerer Zeit darauf bedacht ist, eine möglichst enge Zolleinigung mit der Schweiz anzubahnen — ein Werk, das, wenn es gelänge, auch in politischer Beziehung von der größten Bedeutung sein würde. Seit länger als vier Wochen schon befindet sich ein Beamter des früheren Reichs-Handels-Ministeriums und der gegenwärtigen Handels-Abtheilung der Bundes-Kommission in Frankfurt, Herr Oechelhäuser, ein Westfale, in der Schweiz und vorzugsweise in Bern, um das Terrain zu sondiren.

Frankreich.

Paris, den 7. April. (Köln. Ztg.) Die bevorstehende Rückkehr des Papstes nach Rom soll, sobald sie wirklich erfolgt ist, in allen Kirchen durch Absingen eines Tedeums gefeiert werden. — E. de Girardin hat der „Voix du Peuple“, dem bekannten Journal Proudhon's, in seinem und seiner Freunde Namen versprochen, im Falle der Kautionserhöhung für sie den Kautionsbetrag herbeizuschaffen, wenn er sich auch auf 100,000 Frs. belaufen sollte. — In der „Presse“ wird zur Subscription für eine Medaille zur Ehre V. Hugo's wegen dessen neulicher Rede gegen das Deportationsgesetz aufgefordert. — Der Bataillons-Chef Coffiniere ist im Auftrage der Regierung nach dem La Plata abgereist, um Situationspläne von Buenos Ayres und Montevideo aufzunehmen. — Ein neues Drama von Lamartine, Toussaint-Louverture, welches gestern zum ersten Male im Theater des Thores St. Martin gegeben ward, hat ziemlich vielen Beifall gefunden und am Schlusse wurde der Dichter gerufen. Alle literarischen und politischen Bedeutendheiten wohnten der Aufführung bei. — Wie bei der Aufstellung einer Kandidatur für die nächste hiesige Repräsentantenwahl, so zeigt sich auch bei Gelegenheit der Vice-Präsidentenwahlen ein ziemlich erheblicher Zwiespalt zwischen den beiden Hauptabtheilungen der gemäßigten Partei, den Orleanisten und Legitimisten. Letztere haben bekanntlich keinen Kandidaten durchgebracht und sind deßhalb über die Orleanisten sehr ungehalten. Sie glauben sich sogar von letzteren unredlich behandelt und absichtlich gedemüthigt, indem diese, statt nach Verabredung bei den zwei letzten Vicepräsidentenwahlen für einen orleanistischen und für den legitimistischen Kandidaten Benoit d'Azy zu stimmen, ihr Vota einem anderen Legitimisten, de Vatimesnil, gaben und somit die für Benoit d'Azy stimmenden Legitimisten im Stiche ließen. Obschon nun der eine der zuletzt gewählten Vice-Präsidenten, Lasteyrie, sofort niedergelegt hat, um für einen Legitimisten den Platz frei zu lassen, so hat doch die legitimistische Partei beschlossen, die vierte Vicepräsidentenstelle gleichsam als orleanistisches Geschenk nicht anzunehmen und für Lasteyrie zu stimmen. — Aus Toulon wird gemeldet, daß in Kurzem ein ansehnlicher Theil unserer noch im Kirchenstaate befindlichen Truppen zurückkehren und nur eine Division von 12,000 Mann dort so lange zurückbleiben werde, bis die Päpstliche Regierung die Errichtung ihrer Fremdenlegion vollständig zu Stande gebracht habe.

Der Generalrath des Ackerbaues, des Handels und der Fabriken hat heute, wie schon gemeldet, seine Sitzungen im Palaste des Luxembourg eröffnet. L. Napoleon trat um 8 Uhr in den Sitzungssaal und ließ sich auf dem Präsidentenstuhle nieder. Der Ackerbau- und Handelsminister begann die Sitzung mit einer Rede, worin er die Hauptfragen auseinandersetzte, welche den Berathungen des Generalraths unterbreitet werden sollen. Hierauf nahm L. Napoleon das Wort und legte in bündiger Weise die Nothwendigkeit dar, in unserer Handelsgesetzgebung möglichst bald die Verbesserungen und Umgestaltungen zu bewerkstelligen, welche die Wohlfahrt der unteren Klassen fördern können. Er sprach mit Nachdruck seinen Willen aus, auf diesem Wege vorwärts zu gehen und zu gleicher Zeit durch die zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens geeignetsten Maaßregeln die Wiederaufnahme der Arbeit und der Geschäfte zu sichern. Der Handelsminister erklärte darauf die Eröffnungs-Sitzung für geschlossen. — Bei seiner Rückkehr von St. Denis besuchte L. Napoleon zu Courbevoie die dort liegenden Truppen, von denen er, wie zu St. Denis, mit einmüthigen Vivats begrüßt wurde. Er verlieh an beiden Orten mehreren Militärs als Belohnung langer und rühmlicher Dienste das Kreuz der Ehrenlegion. — Die Polizei hat vergangene Nacht in berüchtigten Häusern an den Barrieren eine Menge früherer Verbrecher und sonstiger schlechten Subjekte aufgegriffen. Die Säuberung der Hauptstadt von dieser Menschenklasse wird jetzt eifrigst betrieben.

— Der „Moniteur“ meldet die Ernennung zweier Ober-Offiziere der Artillerie zu Offizieren, und einer Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, so wie eines Sappeurs, zu Rittern der Ehrenlegion. — Heute Mittag begab sich sich L. Napoleon, der gestern die Kasernen und das Fort St. Denis besichtigte, in Begleitung des Handels- und Ackerbau-Ministers Dumas, unter dem Vorausritte eines starken Dragoner-Geschwaders mit gezogenem Säbel und von einer anderen Dragoner-Abtheilung unmittelbar gefolgt, in offenem Wagen nach dem Luxembourg, um der Eröffnung des Handels-, Ackerbau- und Gewerbe-Kongresses beizuwohnen. Er trug die Generals-Uniform und das große Band der Ehrenlegion. Zahlreiche Equipagen folgten dem Wagen des Präsidenten. — Eine Menge abgesetzter Elementarlehrer haben dem Unterrichts-Minister reuevolle Briefe geschrieben, worin sie erklären, daß man sie verlockt und hingerissen habe, und versprechen, im Wiederanstellungs-Falle fortan der Behörde und den Familienvätern vollkommene Befriedigung zu geben. — Dem „Napoleon“ zufolge ist ein Lied: „Der entlassene Galeeren-Sträfling“ von Verry, welches diese Klasse von Verurtheilten als unglückliche Opfer der Vorurtheile darstellt, um ihnen die Gunst der öffentlichen Meinung zu gewinnen, der gerichtlichen Verfolgung überwiesen worden. — Da Persigny jetzt, wie schon gemeldet, von Berlin zurückgekehrt ist, so spricht man mehr als je von der nahen Errichtung eines Polizei-Ministeriums, die besonders L. Napoleon sehr am Herzen liegen soll.

Paris, den 8. April. (Köln. Z.) So eben verbreitet sich in der National-Versammlung das Gerücht, daß einer den Mitgliedern der Bonaparte'schen Familie zugekommenen Nachricht gemäß der Papst auf seiner Reise von Portici nach Rom vergiftet worden ist. Zwei

Repräsentanten versichern uns, den Brief selbst gesehen zu haben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß die von der Regierung veröffentlichte telegraphische Depesche vom 8. d. Mts. über die Abreise des Papstes nach Rom zweifelsohne die neueste Nachricht aus Italien ist.

Türkei.

Konstantinopel, den 21. März. Der Kriegs-Minister der Pforte läßt einen Plan zur Bildung eines 5. Bataillons bei jedem Regimente aus Christlichen Freiwilligen ausarbeiten. — Die diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich sind noch nicht wieder hergestellt. Man glaubt jedoch, daß der neue Internuntius, Hr. v. Prokesch, auf den Vorschlag der Pforte, es mit den Oesterreichischen Unterthanen unter den Flüchtlingen eben so zu machen, wie mit den Russischen, eingehen werde. — Die Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer und die Englisch-Griechische Streitfrage sind Gegenstand mehrerer piplomatischen Konferenzen gewesen. Zum großen Erstaunen des diplomatischen Korps hat Hr. v. Titoff zu verstehen gegeben, daß Rußland in der Griechischen Frage nicht für Griechenland Partei nehmen werde. Man schließt hieraus, daß Rußland seine Macht gegen Mitteleuropa konzentriren und Feindseligkeiten mit England vermeiden will. Das Benehmen des Hrn. Persiany zu Athen stimmt ganz mit den Erklärungen des Hrn. v. Titoff überein. — Es steht fest, daß die Russischen Truppen Befehl erhalten haben, die Donau-Fürstenthümer nicht zu räumen. Im Uebrigen sind die Angelegenheiten derselben noch immer sehr verwickelt. — Fuad Effendi ist aus Bucharest zurück. Viele Dienst-Anerbietungen für die Pforte sind von den angesehenen Eingeborenen an ihn gerichtet worden. Der Nordamerikanische Gesandte, Hr. Marsh, war an Bord des Dampfers „Mississippi" von 600 Pferdekraft in Konstantinopel angekommen. Er hat bis jetzt in allen Fragen den Englischen Gesandten unterdrückt. (Köln. Z).

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 21. März. Die Ereignisse auf unserer westlichen Halbkugel fangen an, mehr als sonst das Interesse in Anspruch zu nehmen, und gehen nicht nur wir, sondern auch die meisten anderen, vorzüglich kleineren Staaten bedeutenden politischen Krisen entgegen, so daß es fast den Anschein gewinnt, als ob eine Abwechselung der politischen Aufregung in den Parteibestrebungen zwischen der östlichen und westlichen Halbkugel stattfindet. Durch die vielen elektromagnetischen Verbindungen erhalten wir die verschiedenen, selbst sehr entfernten Vorgänge sehr schnell berichtet, und unsere Zeitungen sind selten so interessant und reichhaltig an Fakten als gerade jetzt; Meriko, Kuba, Hayti, Venezuela, die argentinische und orientalische Conföderation nehmen, nächst den Verwickelungen des eigenen Landes, die größte Aufmerksamkeit in Anspruch. Zunächst die Sklavenfrage; der Fanatismus der Gemüther des Nordens hat sich wieder gelegt und nur die südlichen Sklavenstaaten sind in großer Aufregung; die Furcht vor einer Theilung der Union ist deshalb auch mehr gewichen, obgleich die Aussicht auf eine Regulirung der Frage nicht nur nicht näher gerückt, sondern sich noch um ein Bedeutendes vom Ziele entfernt hat. Man giebt die Lösung der Frage in der diesjährigen Parlamentssession auf und erwartet, daß Alles in statu quo bleibe, d. h. aber auch, daß Kalifornien nicht in die Union aufgenommen werde, was im Senat, wo die südlichen Sklavenstaaten gleiche Stimmen haben, wohl erreicht werden wird, während im Repräsentantenhause, wo die Bevölkerung als solche vertreten, der Norden, bei seiner weit größeren Zahl der Bevölkerung stärker vertreten ist, die Majorität unzweifelhaft die Aufnahme Kaliforniens in die Union ohne weitere Berücksichtigung der Sklavenfrage beantragen wird; da nun aber beide Häuser übereinstimmen müssen, so wird dies nichts helfen. Die Rede Calhoun's, eines eifrigen Verfechters der Sklaverei, hat nur den Süden befriedigt, er selbst ist bereits an einer Lungenentzündung erkrankt, so daß man nach der letzten telegraphischen Depesche aus Washington stündlich seinen Tod erwartete. Die Rede des großen Daniel Webster war ein wahres Meisterwerk von Beredsamkeit, historischer Rekapitulation und staatsmännischer Gewandtheit, sie füllt 10 enggedruckte große Zeitungsspalten, und es dürften wenige sein, die dieselbe nicht mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Sie spricht zur Versöhnung der beiden Parteien, hält sich weniger an den strengen Rechtspunkt der Constitution, als an die durch den Gebrauch geheiligten Sätze, daß mit Aufnahme eines freien die eines Sklavenstaats stets gleichzeitig erfolgt sei, er will deshalb mit der Aufnahme Kaliforniens die eines großen Theils von Texas als Sklavenstaats. Dieser Vorschlag wäre sonst durchgegangen, wenn die Partei der Freesoilers im Senat, an deren Spitze der sehr entschiedene und talentvolle Senator Seward von New-York steht, nicht aus dieser Frage eine Prinzipienfrage gemacht hätte, um damit, da sie das faktische Recht der Constitution für sich und die wirkliche Absicht haben, der Sklaverei gegenüber, als wider die Freiheit und Humanität, so wie gegen die Institutionen der Union diese zur Geltung zu bringen. Da nun ohne diese Partei im Senat keine Majorität zu erzielen ist, so kann man wohl mit Recht die Lösung für dieses Mal aufgeben. Die Partei der Freesoilers ist im Norden sehr stark und hat namentlich in den größeren Städten die großen Massen für sich. Es sind Sozialdemokraten, die sich jedoch hier auf praktischem, nicht utopischem Boden, bewegen; da der Staat eine ungeheure Masse Land besitzt, so verlangen sie, daß er jedem, der nicht ein Vermögen von 1500 bis 2000 Dollars besitzt, 150 bis 200 Acres Land zur Bebauung überweise, welches, sobald er nachweist, daß solches in einem gewissen Grad geschehen, ihm als unveräußerliches Eigenthum verschrieben wird. Frauen haben, sobald sie majorenn, dieselben Rechte, wie die Männer. Im ganzen Norden haben General Caß oder Seward, Anhänger dieser Partei, die meisten Chancen auf die Kandidatur zum Präsidenten bei der nächsten Wahl. In Washington sind nach einem telegraphischen Bericht vom Senat Mr. Rives als Gesandter nach Frankreich, Mr. Foote als Charge d'Affair nach Bagota und Mr. Squier als Charge d'Affair nach Nikaragua ernannt. Von Hayti ist vom dortigen amerikanischen Gesandten ein Schreiben an den Staatssekretair des Krieges eingelaufen, welches zur Unterstützung der Reklamationen des Gesandten, wegen der Beschädigung des Eigenthums amerikanischer Bürger durch monopolisirende Handelsverordnungen, eine Flotille fordert. Kaiser Soulouque erläßt täglich die verschiedensten Eigenthumsgesetze, die beinahe dem blanken Kommunismus gleichkommen; die Flotte wird jedenfalls bewilligt und wir werden in Kurzem einen heftigen Konflikt zwischen der Union und dem Kaiser Faustin I. zu erwarten haben. Die Legislative des Staates Texas, welcher fast ausschließlich aus deutschen Einwanderern besteht, hat der dortigen deutschen Gesellschaft das Recht einer juratorischen Person zuerkannt, die dieselben Vergünstigungen, wie alle amerikanischen Bürger, genießen soll; außerdem hat er derselben 142 Millionen Acres Land zur Verfügung gestellt und eine gleiche Anzahl Acres Land derselben zu einem sehr geringen Preise reservirt, auch ist beschlossen worden, in Galveston eine deutsche Hochschule (Universität) zu gründen. Wir müssen hieran die Bemerkung knüpfen, daß von allen Auswanderungsstationen für Deutsche, Texas wegen seines sehr fruchtbaren und gesunden Klima's vor allen anderen den Vorzug verdient und dem Ackerbauer und Handwerker mit Recht empfohlen werden kann, auch wird der Deutsche dort vorzugsweise geschätzt und geachtet.

Vermischtes.

Die „Eidgenössische Zeitung" erzählt eine Anekdote, welche bei der letzten Einwohnerzählung in Zürich vorgefallen sei. Der weltberühmte Dichter und Held Herwegh hatte die Rubrik Religion mit einer Null ausgefüllt, und als er gebeten ward, irgend etwas hinzuzusetzen, es könne ja Türke oder Heide sein, beharrte er auf der Null, da er „keine Religion" habe. Das gleiche Glaubensbekenntniß legte seine Gattin ab. O, der arme Dichter! Er fühlt nicht, daß er mit der „Religion" auch seine Poesie verloren hat.

Locales ꝛc.

Posen den 11. April. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten zeigte der Vorsitzende, Kanzleirath Knorr, der Versammlung an, daß nach einer diesfälligen Mittheilung des Magistrats die diesjährigen öffentlichen Prüfungen in den Elementarschulen in den Tagen vom 10. bis 26. April stattfänden und forderte die Stadtverordneten auf, für jede einzelne Schule einen Deputirten aus ihrer Mitte zu erwählen, der den Prüfungen beizuwohnen habe. Die Wahlen fanden statt. — Hierauf zeigte der Vorsitzende der Versammlung an, daß der Vorsteher der hiesigen Handwerkerschule, Zimmermeister Krzyzanowski, um eine Unterstützung zu Unterrichtsmitteln für die gedachte Anstalt eingekommen sei und daß der Magistrat dies Gesuch befürwortet habe. Da die Nützlichkeit der Anstalt anerkannt wurde, so bewilligte die Versammlung vorläufig für das nächste Halbjahr 50 Thaler, in Vierteljahrsraten zahlbar. — Der von dem hiesigen Zeichnenlehrer Herrn Rasche eingereichte Plan seiner bereits hier begründeten Zeichnenschule für junge Handwerker wurde einer Commission, bestehend aus den Herren Müller und Küster, überwiesen. *) (Schluß folgt.)

Posen, den 12. April. Gestern wurde der Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, Professor Heydemann, durch den Regierungs-Schulrath Lucas in sein neues Amt eingeführt. Dieser Akt fand im Saale des Odeum statt, weil der Saal des Gymnasii durch die Ueberschwemmung gelitten hat. Der Eigenthümer des Odeum hat nämlich bereits seit längerer Zeit mehrere Räume zu Klassen miethweise abgetreten.

— Sicherem Vernehmen nach wird der Bau unseres Stadttheaters zu Johannis in der Art vorgenommen werden, daß dasselbe heizbar gemacht und im Souterrain mit einem angemessenen Restaurations-Lokal — an Stelle des jetzt auf dem zugigen Corridor dazu dienenden Bretterverschlages, im Vergleich mit welchem manche Hökerbude elegant zu nennen — wird versehen werden. Der beabsichtigte Anbau unterbleibt vorläufig.

Posen, den 12. April. Das Wasser ist seit einer Woche um 4 Fuß gestiegen, die Dammschleusen überfluthet und der Verkehr über den Damm abermals gesperrt. — Heute Mittag waren am Brückenpegel 9 Fuß 5 Zoll zu sehen.

ꝛ Gnesen, den 10. April. Die zweite diesjährige Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts wurde am gestrigen Tage mit der Verhandlung einer schon durch die Schwere des in Rede kommenden Verbrechens bemerkenswerthen Sache eröffnet. Es stand der Bauer S. vor den Schranken, beschuldigt, an seiner siebzigjährigen Mutter einen Raubmord begangen zu haben. Der Beweis hierfür konnte nur durch Indicien geführt werden, und es war die Verhandlung von dem größten Interesse, weshalb wir über denselben etwas ausführlicher berichten wollen. Am Morgen des 25. Mai 1848 war nämlich die alte Mutter des Angeklagten in einem Stalle, worin ihre Schlafstätte war, unfern des Wohnhauses, ermordet gefunden worden. Der Angeklagte, der sich damals auf dem Felde befand, wurde davon durch seine Frau benachrichtigt, und eilte sofort, als er selbst die Ermordete in Augenschein genommen hatte, nach der Stadt, um dem Distrikts-Polizei-Amt Anzeige von dem verübten Verbrechen zu machen. Neben der Leiche hatte eine blutige Runge gelegen, die zu dem Wagen des Angeklagten gehörte; die Thür des Stalles war von innen durch einen Spaten u. a. Geräthe verstellt. Die darauf Seitens der Kreis-Medizinalpersonen vorgenommene Obduction ergab, daß Schädel und Gesicht durch vielfache Schläge oder Stöße mit einem stumpfen Instrument fast ganz zerschmettert waren; von dem Thäter war weiter keine Spur. In der Folge aber verbreitete sich im Dorfe das Gerücht, der herrschaftliche Waldwärter W. habe in der Nacht vom 24. bis 25. den Angeklagten aus dem qu. Stalle kommen sehen. In Folge der vom Waldwärter dem Distriktsamt gemachten Mittheilungen wurde gegen den Angeklagten die Untersuchung eröffnet. Man fand bei der Hausvisitation allerdings noch mehrere, der Mutter früher angehörige Kleidungsstücke, weiter aber nichts, was für die Thäterschaft des Angeklagten hätte sprechen können.

Bei der gestrigen Verhandlung nun wie in der Voruntersuchung läugnete der Angeklagte das gräßliche Verbrechen gänzlich. Er habe an jenem Morgen bei Tagesanbruch auf dem Hofe die Mutter wohl stöhnen hören, sich aber dabei weiter nichts gedacht, als daß sie sich nicht ganz wohl fühle, sei also auch nicht zu ihr hineingegangen; die Runge habe er selbst vermißt und bei dem Nachbar gesucht, aber da dieser nichts von ihr gewußt hätte, habe er sich eine andere genommen, und dann die Pferde von der Weide geholt, um anzuspannen. Ueber den muthmaßlichen Thäter kann er nur angeben, daß damals sich in der Gegend einige Sensenmänner herumgetrieben hätten, und es sei nicht unmöglich, daß diese den Raubmord an der alten, für ihren Stand im Rufe der Wohlhabenheit stehenden Frau verübt hätten. In jener Nacht im Stalle gewesen zu sein, stellt er durchaus in Abrede.

Bei der Beweisaufnahme traten vorzugsweise die Zeugnisse des erwähnten Waldwärters W. und eines Nachbarn des Angeklagten hervor. Jener beharrt mit großer Bestimmtheit bei seiner in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage: von der Dorfstraße aus den Angeklagten in jener Nacht aus dem Stalle kommen, die Thür verschließen und nach dem Wohnhause gehen, gesehen zu haben. Es sei nicht so dunkel gewesen, daß er den Angeklagten auf 15 Schritt Entfernung nicht mit Bestimmtheit habe erkennen können. Die Stunde der Nacht vermöge er aber nicht mit Gewißheit anzugeben. Der andere Zeuge ist gleichfalls in jener Nacht mit seinen Pferden an dem Gasthofe des Angeklagten vorübergekommen. Er habe auf demselben etwas verdächtiges „herumhandthieren" hören, doch habe der sonst so böse Hofhund nicht gebellt. Es sei indessen so dunkel gewesen, daß man unmöglich Jemand auf zehn Schritt Entfernung habe erkennen können. Aus der Aussage der anderen Zeugen geht hervor, daß der Zeuge W. mehrfach bei anderen Prozessen und resp. Verurtheilungen des Angeklagten namentlich wegen Holzdiebstahls und unerlaubter Selbsthülfe zur Wiedererlangung eines abgepfändeten Pferdes, als Denunziant oder Zeuge gegen denselben aufgetreten ist. Ueber das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn ist festgestellt, daß Letzterer zum Unterhalt der Ersteren verpflichtet war. Ein Zeuge sagt aus, daß zwischen Beiden oft Wortwechsel wegen des Unterhalts stattgefunden, ja daß der Sohn vor längerer Zeit sogar die Mutter einmal mit einem Spaten geschlagen habe. Andere Zeugen schildern das Verhältniß zwischen Beiden nicht besser und nicht schlechter, als es unter ähnlichen Verhältnissen bei Personen dieser Bildungsstufe zu sein pflegt. — Die Vernehmung der gerichtlichen Medizinalpersonen stellt den objektiven Thatbestand unzweifelhaft fest.

Nach dem Schluß der Beweisaufnahme, begründet der Staatsanwalt die Anklage in einer längeren Rede. Nach einer kurzen Anrede an die Geschworenen, sich nicht durch die muthmaaßliche Höhe der Strafe zum Mitleiden hinreißen und dadurch ihre gewissenhafte Ueberzeugung etwa bestechen zu lassen, sucht derselbe durch eine klare Aneinanderreihung der einzelnen Indicien die Schlußfolge zu begründen, daß die Thäterschaft des objektiv feststehenden Verbrechens dem Angeklagten zur Last zu legen sei. Nach seiner Ueberzeugung habe derselbe den Mord in jener Nacht vermittelst der gefundenen Wagenrunge verübt, um die alte Mutter, mit der er oft über den ihr zu gewährenden Unterhalt gehadert, nicht allein aus der Verpflegung los zu werden, sondern auch ihre Habseligkeiten, so wie eine kleine Ersparniß von 7 Thalern, welche dieselbe stets, wie er wußte, in ihrem Schnürleibe eingenäht, bei sich trug, sich dadurch zuzueignen. Um die Muthmaaßung der Thäterschaft von sich abzuwälzen, habe er nach vollbrachter That von innen derartige Vorkehrungen getroffen, daß der Spaten bei'm Schließen der Thüre sich gegen dieselbe gestemmt habe, als wenn der Thäter sich gegen eine Ueberraschung habe sichern wollen, und später auf eine erwiesenermaaßen leichte Weise durch eine andere Oeffnung des Stalles entwichen sei. Bei'm Rückwege sei er, da es schon heller gewesen, von dem Zeugen W. bemerkt worden, während der andere Zeuge früher vorbeigekommen, als der Angeklagte gerade mit der Ausübung des Verbrechens beschäftigt gewesen sei. Der Staatsanwalt sucht dabei der Ansicht entgegenzutreten, als sei der Zeuge W. als Denunziant zu betrachten, um seine Glaubwürdigkeit sicher zu stellen. Er hebt ferner hervor, wie unpsychologisch es sei, daß der Angeklagte, als er sich von dem Zustande der Mutter, in welcher damals noch Leben war, in Gegenwart der Zeugen unterrichtet hatte, gleich zum Polizei-Amt gegangen sei, und nicht vielmehr einen Arzt geholt oder sich sonst um die Mutter bekümmert habe; wie nach den Antecedentien dem Angeklagten das Streben nach unerlaubtem Besitz und Gewaltthätigkeiten zugetraut werden dürfte; wie dagegen nichts Wahrscheinliches dafür spreche, daß irgend ein Anderer die alte schwache Frau um ihrer wenigen Habseligkeiten willen ermordet haben würde, da der Raub auch so leicht, ohne den Mord auszuführen, gewesen sei. Auch das Schweigen des Hundes spreche für die Ausführung der That durch einen Bekannten.

Der Vertheidiger von Amtswegen, Rechtsanwalt Bernhard von hier, sucht seine innige Ueberzeugung, daß der Angeklagte das Verbrechen nicht begangen habe, in einer trefflichen Rede vor den Geschworenen zu begründen. Er hob geschickt den Widerspruch zwischen den beiden Hauptzeugen in Betreff der Dunkelheit der Nacht hervor; zeigte, daß sich der ganze Verdacht auf die Aussage des Zeugen W. allein gründe, suchte dessen Glaubwürdigkeit, da er anerkannt in längerer Feindschaft mit dem Angeklagten stehe, und durch seine Anzeige allein die Anklage bewirkt habe, zu erschüttern, und sodann darzuthun, wie wenig man voraussetzen dürfe, daß der Angeklagte die gräßliche That an seiner eigenen Mutter verübt, um das geringe tägliche Brod zu sparen und die wenigen Habseligkeiten zu erlangen, die ihm als einzigen Erben doch binnen Kurzem von selbst zufallen mußten. Nachdem der Vertheidiger außerdem mehrere geringere Momente, die gegen die Thäterschaft des Angeklagten sprechen konnten, hervorgehoben, und nach einer neuen Erwiderung des Staatsanwalts, noch einmal den Ausführungen desselben entgegengetreten war, namentlich auch in Betreff der Zeit, in welcher die beiden Zeugen bei dem Ort der That vorüberkamen, da durch nichts feststehe, daß Zeuge W. nach dem anderen Zeugen dort gewesen sei: — beantragte er, da trotz der mancherlei Indicien kein einziges feststehe, für seinen Klienten das „Nichtschuldig."

Nach einem sehr klaren und übersichtlichen Resumé des Vorsitzenden zogen sich die Geschworenen zurück. Nach kurzer Berathung wurde ihr Spruch verkündet. Er lautete auf „Nichtschuldig" und der Gerichtshof sprach den Angeklagten darauf frei, und entließ ihn der Haft. In stiller Spannung hatte das zahlreiche Publikum dem Ausspruch entgegengesehen. Der Angeklagte aber zeigte bei der ganzen Verhandlung eine ihm nicht günstige Gleichgültigkeit und veränderte selbst bei der Verkündigung des Urtheils keinen Zug seines Gesichts, trotz dem, daß er wußte, es handelte sich um Leben und Tod.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik und die Gazeta polska bringen in ihrer gestrigen Nr. 83 das Rundschreiben der Hauptdirektion der Liga polska an sämmtliche Kreisdirektionen vom 19. März zur öffentlichen Kenntniß. Es wird darin zunächst auf die durch das neue Associationsgesetz gebotene Nothwendigkeit, die bisherige Central-Organisation der Liga aufzulösen, hingewiesen, und die Bildung einzelner, miteinander in keinem äußern Zusammenhange stehender Lokalligen anempfohlen, wobei es dem Ermessen der General-Versammlung sämmtlicher zu einem Kreise gehöriger Ligen anheimgestellt wird, ob sie es den lokalen Verhältnissen für entsprechender erachten, sich zu einer Kreis-Liga zu vereinigen, oder sich in mehrere von einander unabhängige Distrikts- oder gar Parochialligen aufzulösen. Der Zweck dieser Lokal-Ligen wird dahin angegeben, daß sie in ihrem zwar kleinern, aber um so engern Kreise ganz dasselbe sein sollen, was die Liga im Großen und Ganzen war, nämlich eine Vereinigung der moralischen und materiellen Kräfte zur Förderung der nationalen Sache und ein Bruderbund, der über alle Parteiungen erhaben ist. Ganz besonders wird denselben noch ans Herz gelegt, nie den Weg der Oeffentlichkeit und der Gesetzmäßigkeit zu verlassen, und darum wird es als wünschenswerth erkannt, daß sie von Zeit zu Zeit, entweder monatlich oder vierteljährlich, einen Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit in den Zeitungen veröffentlichen, was auch namentlich insofern zweckmäßig sein würde, als dadurch ein reger Wetteifer unter den einzelnen

*) Im Interesse des Handwerkerstandes erscheint es wünschenswerth, daß diesem von gutem Erfolge begleiteten Zeichnen-Unterricht eine allgemeine, rege Theilnahme geschenkt werde, wozu der, wie wir hören, gleich nach dem 15. d. M. beginnende neue Cursus Gelegenheit bietet.

Ligen bewirkt werden dürfte. Die Hauptwirksamkeit der künftigen Lokal-Ligen soll insbesondere umfassen:

1) die Volksaufklärung. Zu diesem Zwecke sollen nützliche Volksschriften und periodische Blätter vorgelesen und verbreitet, die Unwissenden über die Angelegenheiten und Institute des Landes, so wie über örtliche Bedürfnisse belehrt und endlich den Schulen und der Erziehung der Kinder eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden;

2) die Wohlthätigkeit; dahin gehört die Errichtung von Spar- und Leihkassen, von Waisenhäusern, die Versorgung Arbeitsloser mit Arbeit u. s. w.;

3) innere Einrichtungen; dahin gehört die Verwaltung der Kasse, die Einführung örtlicher Verbesserungen, die Gründung von Schiedsgerichten und Wirthschaftsräthen u. s. w., kurz die Einrichtung von Comité's zu dem Zwecke, die unwissenden Mitglieder der Liga mit Rath und That zu unterstützen, wo und wie sie dessen bedürfen, sei es in ihren Verhältnissen zu den Behörden oder in ihren Privatverhältnissen unter einander.

Der Dziennik polski berichtet in derselben Nro. aus Posen: „Die hiesigen Parochial-Ligen haben nach Auflösung der Lokal-Direktion der Stadt Posen beschlossen, in ihrer parochialen Absonderung die ersten drei Monate hindurch noch zu verbleiben, und sich erst dann in eine Posener Liga zu vereinigen, wenn der Associationsgeist, an dem es noch so sehr mangle, mehr geweckt sein wird." Noch theilen wir aus demselben Blatte folgende Nachricht mit, die der Dziennik unter der Rubrik „Lokales" bringt, von der er aber sagt, daß andere Zeitungen sie mit Recht unter die Europäischen Angelegenheiten rechnen können: „Ein Polnischer Emigrant, Namens D....., wendete sich wegen Amnestie an den Kaiser Nikolaus, und indem er auf die Antwort von Warschau wartete, hielt er sich im Großherzogthum Posen auf, wo er schon wußte, mit welcher Erbitterung die Preußischen Behörden in der letzten Zeit wieder auf die Flüchtlinge Jagd machten. Die Reihe kam auch an ihn. Man befahl ihm, das Großherzogthum zu verlassen, ohne im Geringsten auf seine Vorstellung zu achten, daß er nur auf die Antwort von Warschau warte. Auf diese Weise beunruhigt, begab er sich nach Berlin, wo er alle Instanzen durchging, um eine Verlängerung seines Aufenthalts zu erwirken. Doch alle seine Bemühungen waren vergeblich, sogar der Minister versicherte ihm, daß er außer Stande sei, seine Entfernung zu hintertreiben. Es schien, als ob für den Unglücklichen keine Rettung sei. Aber der Trieb der Selbsterhaltung hat oft vortreffliche Instinkte. Da unser D..... bei den Preußischen Behörden nichts ausgerichtet hatte, so ging er zu dem Russischen Gesandten in Berlin, Herrn v. Meyendorf, und stellte ihm seine Sache vor. Herr v. Meyendorf lächelte, ließ seinen Secretair rufen und befahl ihm, ein Certificat auszustellen, in welchem den hiesigen Behörden anempfohlen wird, Herrn D..... in Ruhe zu lassen, bis sein Paß aus Warschau eintreffen werde. Mit diesem Certificat kehrte der Verfolgte nach Posen zurück. Geradeso wirthschaftete Repnin einst in Polen."

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 12. April.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. v. Chłapowski a. Rothdorf und v. Skarzynski a. Groß-Sokolnik.

Bazar: Gutsb. Grabowski a. Lukowo; Gutsb. Cieszkowski u. Pächter Wieronicki a. Wierzenica.

Lauk's Hôtel de Rome: Die Gutsb. Graf Tyszkiewicz a. Siedlec u. Lichtwald a. Bednary; Frau Gutsb. Vandelow a. Latalice; Gen.-Bevollm. Busse a. Rogalin; Oberger.-Assessor Sander a. Posen; Kfm. Friedrich Prowe a. Amsterdam.

Hôtel de Dresde: Frau Kr.-Steuer-Einnehmer A. Thierling a. Schrimm.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Antoszewski a. Polen; Pred. Zermerkier a. Karge.

Hôtel de Paris: Praktischer Arzt Dr. Cohn a. Berlin; Kfm. Rost a. Wreschen; Wirthsch.-Insp. Meißner a. Debno.

Hôtel de Pologne: Kfm. Plath a. Schocken; Lithograph Albrecht a. Neusalz a. O.; Madam Höfer a. Schrimm; Distrikts-Commiss. Ortlieb a. Pudewitz.

Breslauer Gasthof: Musikus Ringler a. Vansburg.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 14. April c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Oberprediger Hertwig. — Nachm.: Herr Pred. Friedrich.

Ev. Petrikirche. Vm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler.

Garnisonkirche. Vm.: Herr Milit.-Oberpred. Niese.

Christkathol. Gem. Vm. u. Nachm.: Herr Pred. Post. — Nachm.: Prüfung d. Confirmanden.

Im Tempel des israel. Brüder-Vereins. Sonnabend Vm. 10 Uhr: Herr Pred. Dr. Goldstein.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 5. bis 11. April 1850:

Geboren: 4 männl., 2 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 10 männl., 10 weibl. Geschlechts.

Getraut: 2 Paar.

Berliner Börse.

Den 11. April 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106¼	105¾
Staats-Schuldscheine	3½	87	86½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	102⅞
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90¼	—
Grossh. Posener "	4	—	100¼
" "	3½	90⅝	90⅛
Ostpreussische "	3½	93¼	—
Pommersche "	3½	95¾	95¼
Kur- u. Neumärk. "	3½	—	95½
Schlesische "	3½	—	95¼
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	94¼	—
Friedrichsd'or	—	13$\frac{7}{12}$	13$\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12½
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	89¾	89¾
" Prioritäts-	4	—	95
Berlin-Hamburger	4	—	78½
" Prioritäts-	4½	—	100¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	64¾	—
" " Prior. A. B.	4	—	92
" " "	5	—	10⅘
Berlin-Stettiner	4	—	104¾
Cöln-Mindener	3½	—	94⅛
" Prioritäts-	4½	102	—
Magdeburg-Halberstädter	4	142½	—
Niederschles.-Märkische	3½	83½	—
" Prioritäts-	4	—	94½
" "	5	—	104
" " III. Serie	5	—	102⅝
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	104	—
" " B.	3½	—	102¼
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	77	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	65	—
Stargard-Posener	3½	82¼	—

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Theater.

Wir machen ein geehrtes Publikum auf das heute stattfindende Benefiz unsers wackern Schauspielers des Herrn Heine, aufmerksam. Derselbe bring das so beliebte Lustspiel „Doctor Wespe" von Benedix, und die komische Oper „der kleine Matrose", Musik von Gaveaux, zur Aufführung.

Wir wünschen dem strebsamen Künstler ein gutes Benefiz, so wie wir dem geehrten Publikum bei der passenden Wahl der Stücke einen genußreichen Abend versprechen dürfen. H—n.